

Ulrich Scheiner  
1. Vorstand Turnerbund Beinstein e.V.  
Quellenstraße 14/1  
71334 Waiblingen



Antrag zur Jahreshauptversammlung des Turnerbund Beinstein e.V. am 2. Dezember 2021

**Antrag zur Ergänzung des § 10 Abs. 4 der Satzung des Turnerbund Beinstein e.V.**

Ich beantrage die Ergänzung des § 10 Abs. 4 der Vereinssatzung um folgende Formulierung:

„Der Ausschuss kann im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn alle Ausschussmitglieder ihre Zustimmung zu der beschließenden Regelung erklären.“

Begründung:

Der bisherige Wortlaut der Vereinssatzung in § 10 Abs. 4 lautet:

„10.4 Für die Protokollierung und Beurkundung der Beschlüsse des Ausschusses gilt § 9 Ziffer 5 entsprechend.“

In § 9 Ziffer 5 ist folgendes geregelt:

„9.5 Das Protokoll über Verlauf und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist vom Schriftführer und vom ersten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.“

Beschlüsse des Ausschusses sind somit in Präsenz der Ausschussmitglieder nach vorheriger Aussprache zu fassen, über welche ein Protokoll zu erstellen ist. Eine Mindestteilnehmerzahl für Ausschusssitzungen kennt die Satzung nicht.

Mit der Ergänzung soll der Ausschuss Beschlüsse auch schriftlich im Umlaufverfahren fassen können. Zur Wahrung der Beweisfunktion und der Minderheitenrechte wird vorgeschlagen, dass Umlaufbeschlüsse schriftlich gefasst werden müssen und der Zustimmung aller Ausschussmitglieder bedürfen.

Während des bisherigen Verlaufs der Corona-Pandemie gab es Phasen, in denen aufgrund der Rechtslage keine Gremiensitzungen zugelassen waren. Dem Ausschuss des Vereins muss deshalb die Möglichkeit gegeben werden, auf einem alternativen Weg wirksam Beschlüsse fassen zu können, ohne dass eine Präsenz der Ausschussmitglieder hierfür erforderlich ist.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dieser Ergänzung der Satzung des Turnerbund Beinstein e.V.

Waiblingen, den 17.11.2021

Ulrich Scheiner  
1. Vorstand Turnerbund Beinstein e.V.